



# Baden-Württemberg

FINANZAMT SCHWÄBISCH HALL

Finanzamt · Postfach 10 02 60 · 74502 Schwäbisch Hall

**P** 14 303B 6550 C9 8000 OACE  
DV 11.23 0,85 Deutsche Post



\*3224\*0000172\*2011\*0000173\*

Firma  
Ziemer Isoliertechnik GmbH  
Hohenstadterstr. 9  
74523 Schwäbisch Hall

EINGEGANGEN

21. NOV. 2023

Erl. ....

Schwäbisch Hall 20.11.2023

Telefon 0791 752-3535

Aktenzeichen 84060/08561

SG V/51

(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Ziemer Isoliertechnik GmbH, Hohenstadterstr. 9, 74523 Schwäbisch Hall	
Steuernummer 84060/08561	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 13.11.1992	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.12.1992  
Gewerbsteuer seit 01.11.1992  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.11.1992  
Körperschaftsteuer seit 01.11.1992
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Schwäbisch Hall · Postfach 10 02 60 · 74502 Schwäbisch Hall  
 Dienstgebäude Bahnhofstr. 29, 74523 Schw. Hall · Telefon: Mo-Fr 9-12h/Mo-Do 13-15:30h · Telefon 0791 752-0 · Telefax 0791 752-3900  
 Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <http://www.fa-schwaebischhall.de>  
 Info- und Annahmestelle: nur nach Terminvereinbarung ([www.fa-schwaebischhall.de](http://www.fa-schwaebischhall.de) oder 0791/752-0)  
 Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE57 6000 0000 0062 0015 03 · BIC MARKDEF1600  
 Sparkasse Schw.Hall-Crailsheim · IBAN DE22 6225 0030 0005 0700 11 · BIC SOLADES1SHA

Blatt 00001 von 00001 KontrollINr. 3224\*0000173



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.